

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

67. Jahrgang

Würzburg, 13. Januar 2022

Nr. 1

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 20.12.2021 Nr. 12-1444.03-4-11 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Meisterschule Ebern für das Schreinerhandwerk für das Haushaltsjahr 2022 1

Bek vom 20.12.2021 Nr. 12-1444.10-1-10 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2022 2

Bek vom 04.01.2022 Nr. 12-1444.03-2-13 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Berufsfachschulen für Gesundheitswesen und Pflegeberufe Haßfurt/Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2022 2

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 3

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Meisterschule Ebern für das Schreinerhandwerk für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung vom 20.12.2021 Nr. 12-1444.03-4-11

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Meisterschule Ebern für das Schreinerhandwerk hat in ihrer Sitzung vom 25.10.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 06.12.2021 Nr. 12-1444.03-4-11 den Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 59.500 € nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 Abs. 2 BezO genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Meisterschule Ebern, Silcherstraße 5, 97074 Würzburg während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich zugänglich.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 20.12.2021
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund von § 10 Abs. 2 Ziffer 3 der Verbandssatzung und der Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 55 ff. der Bezirksordnung (BezO) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.387.700 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 168.500 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 59.500 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Aufwendungen im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 649.000 € festgesetzt und nach der Satzung auf die Verbandsmitglieder wie folgt aufgeteilt:

- Bezirk Unterfranken	473.102 €
- Landkreis Haßberge	131.373 €
- Stadt Ebern	39.412 €

- Fachverband Schreinerhandwerk Bayern 5.113 €

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 231.000 € festgesetzt.

§ 6

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Würzburg, 13.12.2021

Zweckverband Meisterschule Ebern
für das Schreinerhandwerk

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI S. 1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufoberschule Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung vom 20.12.2021 Nr. 12-1444.10-1-10

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufoberschule Aschaffenburg hat in ihrer Sitzung am 17.11.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 06.12.2021 Nr. 12-1444.10-1-10 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufoberschule Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zugänglich.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 20.12.2021

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 14 ff. der Satzung des Zweckverbandes vom 16.04.2020 (bekanntgemacht am 17.04.2020 Nr. 12-1444.10-1-6, RABI. Nr. 8/2020, S. 69 ff.) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 878.900 €
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 476.900 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Zweckverbandsumlage für die durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben wird auf insgesamt 1.138.900 € festgesetzt. Sie ist durch die Verbandsmitglieder gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Zweckverbandssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt aufzubringen:

Landkreis Aschaffenburg	511.863,12 €
Stadt Aschaffenburg	<u>627.036,88 €</u>
	1.138.900,00 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Aschaffenburg, 13.12.2021

Zweckverband FOS/BOS Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI S. 2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Berufsfachschulen für Gesundheitswesen und Pflegeberufe Haßfurt/Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung vom 04.01.2022 Nr. 12-1444.03-2-13

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsfachschulen für Gesundheitswesen und Pflegeberufe Haßfurt/Schweinfurt hat in ihrer Sitzung am 11.11.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 14.12.2021 Nr. 12-1444.03-2-13 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen sind vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken bis zur amtlichen Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Berufsfachschule für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt, Hofheimer Straße 69, 97437 Haßfurt, Zimmer Nr. 631, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zugänglich.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 04.01.2022

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung und der Art. 40 bis 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit den Vorschriften über die Kaufmännische Buchführung an Krankenhäusern (KHG und Krankenhausbuchführungsverordnung) erlässt der Zweckverband Berufsfachschulen für Gesundheitswesen und Pflegeberufe Haßfurt/Schweinfurt folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen mit	1.825.427 Euro
und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	52.550 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird auf 0 Euro festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Die Umlage berechnet sich nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung. Danach entfallen auf das

Kommunalunternehmen Haßberg-Kliniken Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge und auf die Leopoldina-Krankenhaus der Stadt Schweinfurt GmbH	0 Euro 0 Euro
--	----------------------------------

(2) Investitionskostenumlage

Die Verbandsmitglieder leisten eine Investitionskostenumlage. Diese beträgt 52.550 Euro. Der Umlageanteil berechnet sich nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung. Danach leistet das

Kommunalunternehmen Haßberg-Kliniken Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge und die Leopoldina-Krankenhaus der Stadt Schweinfurt GmbH	12.394 Euro 40.156 Euro
--	--

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Schweinfurt, 29.12.2021

Zweckverband Berufsfachschule für Gesundheitswesen
und Pflegeberufe Haßfurt/Schweinfurt

Sebastian Remelé, Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RAB1 S. 2

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

„Drost“

Das neue Wasserrecht in Bayern

32. Ergänzungslieferung

Stand: März 2021

Artikelnummer: 193530320

Preis: 108,80 €

Richard Boorberg Verlag

Mit der 32. Ergänzungslieferung wird die Kommentierung von Art. 1 bis 20 BayWG unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung und zwischenzeitlich eingetretener Änderungen auf den neuesten Stand gebracht. Gänzlich neu überarbeitet wird Art. 75 alte Rechte. Die Kommentierung zur Sonderunterhaltungslast in Art. 22 BayWG wird vertieft. In Art. 28 BayWG wird die neuere Rechtsprechung zur Schiffbarkeitserklärung mit aufgenommen und im Übrigen wie auch die Kommentierungen zu den Art. 30, 46, 61, 63 und 70 dem seit der jeweils letzten Überarbeitung eingetretenen Rechtsfortschritt angepasst. Außerdem werden die Änderungen des Bayerischen Wassergesetzes durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften in die Kommentierung von Art. 51 (Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne) eingearbeitet.

Die durch das zweite Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheiten in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) bedingte Aktualisierung der Kommentierung von Art. 21 (Gewässerrandstreifen) ist bereits in Überarbeitung, ebenso die Aktualisierung der Kommentierung von Art. 69 (Verfahrensbestimmungen). Die Überarbeitungen werden in der 33. EL zeitnah nachgereicht. Ebenso wird mit der 33. EL ein Teil der Landesvorschriften aktualisiert.

„Lindner/Stahl“

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar

242. Aktualisierung

Stand: September 2021

Artikelnummer: 66243242

Preis: 151,90 €

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält:

- die Änderung des **BaySchO**
- die neueste Fassung der **BaySchO**
- **die Kommentierung des Art. 47 BayEUG (Ethikunterricht, Islamischer Unterricht)**

- die vollständig überarbeitete **Kommentierung des Art. 86 BayEUG (Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen)**
- die neueste Fassung des **Jugendschutzgesetzes**
- die Änderung des **BayEUG**

„Harrer/Kugele“

Verwaltungsrecht in Bayern (Ergänzbare Rechtssammlung mit Kommentar)

133. Aktualisierung

Stand: Oktober 2021

Artikelnummer: 66211133

Preis: 262,14 €

Carl Link Kommunalverlag

Mit der 133. Ergänzungslieferung erhalten Sie eine umfangreiche Aktualisierung der VwGO Kommentierung zu §§ 10, 11, 14, 42, 47, 50, 52, 53, 54, 55a, 58, 60, 68, 70, 74, 80, 91, 94, 99, 101, 108, 110, 112, 113, 117, 119, 122, 130a, 133, 134, 135, 137, 138, 139, 143, 144, 165, 183, 184, 187, 188, 189 VwGO sowie zu § 17b GVG.

„Bürkel/Plitzko“

BtOG – Das neue Betreuungsorganisationsgesetz

Stand: 1. Auflage

ISBN: 978-3-8029-7603-2

Preis: 24,95 €

WALHALLA Fachverlag

Schnelle Orientierung im neuen Recht

Das neue Betreuungsorganisationsrecht (BtOG) löst ab 2023 das bisherige Betreuungsbehördengesetz ab und regelt künftig die Stellung, Aufgaben und Pflichten von Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen sowie die öffentlich-rechtlich geprägten Vorschriften für ehrenamtliche und berufliche Betreuer; dies umfasst insbesondere die Registrierung sowie datenschutzrechtliche Aspekte.

Die Arbeitshilfe BtOG – Das neue Betreuungsorganisationsgesetz macht es leicht, sich schnell und fundiert in die neuen Regelungen einzuarbeiten und so den Umstieg in das neue Recht gut vorzubereiten:

- Übersicht zu den Änderungen
- Kommentierung des neuen BtOG auf Basis der vorliegenden Gesetzesmaterialien
- Darstellung der Überleitungsvorschriften

„Wilde/Ehmann/Niese/Knoblauch“

Datenschutz in Bayern

34. Aktualisierung

Stand: Juli 2021

Preis: 199,99 €

Artikelnummer: 78250353034

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Aktualisierung der Kommentierung der DSGVO und des BayDSG:

Die Kommentierung von Art. 6, 15, 37, 38, 40 bis 43, 45, 46, 51 bis 54, 57, 58, 78, 87 DSGVO sowie von Art. 5, 15, 19, 28, 29, 39 BayDSG wurde auf den neuesten Stand gebracht.

Ergänzungen im Handbuch:

Ausführliche Erläuterungen im Teil „Datenschutz im Dienst- und Arbeitsverhältnis bei bayerischen öffentlichen Stellen“ zur Geltung der beamtenrechtlichen Personalaktenvorschriften für vertragliche Beschäftigte. Im Bereich Teil „Datenschutz und Mitbestimmung“ wurde näher auf die Auskunftsrechte der Beschäftigten gegenüber dem Personalrat eingegangen.

„Busse/Dirnberger/Bienek/Demmer/Meeßen/Schmidt/Schulz/Simon/Sommer/Stange“

Baugesetzbuch (BauGB)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)

32. Nachlieferung

Stand: Oktober 2021

Artikelnummer: 00048032

Preis: 149,00 €

Kommunal- und Schul-Verlag

Mit neuen Autoren wird die Kommentierung fortgesetzt. Zunächst sind die Kommentierungen zu den §§ 8 (Gewerbegebiete), 22 (Bauweise) und 23 (Überbaubare Grundstücksfläche) BauNVO überarbeitet. Die Anhangtexte sind aktualisiert.